

## **Bebauungsplan "Stadteingang West", fehlerhaft in der Abwägung**

Die Stadt Überlingen hat in der Abwägung der ersten Offenlage zum Bebauungsplan „Stadteingang West“ bei allen 13 Bürgern, die Einspruch eingelegt haben, sowie den Einsprüchen einiger Träger öffentlicher Belange stereotypische „Textbausteine“ verwendet. Dies wurde in der 2. Offenlage vom 25.07. bis 25.08.2016 bekannt. Die Abwägungen lauteten:

1. Die Anlage der geplanten öffentlichen Parkanlage ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, weshalb die Hinweise und Anregungen in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung behandelt und berücksichtigt werden.
2. Die Abflachung des Uferbereiches mit den damit verbundenen Baumfällungen, auch der Platanenallee ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, weshalb die Hinweise und Anregungen in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung behandelt und berücksichtigt werden.
3. Die Entfernung der Ufermauer ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, weshalb die Hinweise und Anregungen in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung behandelt und berücksichtigt werden.
4. Die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbewertungen sind nicht Gegenstand des BPL-Verfahrens, weshalb die Hinweise und Anregungen in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung behandelt und berücksichtigt werden.
5. Die von der Archäologischen Denkmalpflege des RPTü bekundeten Pfahlstellungen unbekannter Zeitstellung in der Flachwasserzone sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Das Regierungspräsidium hat inzwischen klar und unmissverständlich geäußert, dass all diese 5 Punkte zu den Grundzügen der Planung gehören und daher sorgfältig und hinreichend innerhalb des Bebauungsplanverfahrens abzuarbeiten und nicht auf weitere Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu verweisen sind. Das heißt, dass nun jeder einzelne Widerspruch der Bürger bei Ablehnung sorgfältig von der Verwaltung zu begründen ist.

Auch die Denkmaleigenschaft der Platanenallee ist nun als solche klar anzuerkennen und in die Abwägung der Planung mit einzubeziehen, das heißt, dass man normalerweise eine Variante plant, ob der bisherige Entwurf auch auf 200 Meter ein Denkmal verträgt. Anschließend wird diese Variante mit allen Beteiligten diskutiert. Der Gemeinderat muss sich somit dessen bewusst sein, wenn er am Ende den Bebauungsplan beschließt, was mit dem Denkmal geschehen soll. Sollte der Gemeinderat die Fällung der Platanenallee beschließen, so muss für die Ausnahmegenehmigung zur Fällung der Bäume immer noch die Zustimmung des RP Tübingen eingeholt werden. Erst wenn der Satzungsbeschluss des Gemeinderates vorliegt, kann ein Normenkontrollverfahren eingeleitet werden.

Es wäre eigentlich die Aufgabe der Verwaltung, diese Dinge den Bürgern mitzuteilen. Wir vermischen das. Es bleibt offensichtlich weiterhin die Aufgabe des Bürgersinns, die Vorgänge rund um die Landesgartenschau kritisch zu begleiten.

Unser nächster Stammtisch mit diesen interessanten Themen findet statt am:

### **Freitag 23. September 2016 um 19.00 Uhr im Hotel Ochsen.**

Für Fragen und Diskussionen stehen Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung. Mitglieder und an der Arbeit des Vereins Interessierte sind herzlich eingeladen.

Joachim Betten  
Bürgersinn e.V. Überlingen

Sibylla Kleffner

Ruth Ruf